BERLIN 🕺

Burgeramt Lichtenrade - Abholung von Dokumenten	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweis für Terminkunden	
Nahverkehr	3
Sonstige Hinweise zum Standort	3
Zahlungsmöglichkeiten	3
Online-Ausweisfunktion (eID) nachträglich aktivieren	4
Voraussetzungen	
Erforderliche Unterlagen	5
Gebühren	5
Rechtsgrundlagen	5
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	
Weiterführende Informationen	5
Hinweise zur Zuständigkeit	

Bürgeramt Lichtenrade - Abholung von Dokumenten

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg

Anschrift

Briesingstrasse 6 12307 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 115 Fax: (030) 90277-7031

Internet:

https://www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/politik-und-verwaltung/aemter/a

mt-fuer-buergerdienste/buergeraemter/ E-Mail: buergeramt@ba-ts.berlin.de

Barrierefreie Zugänge







Ein ebenerdiger Zugang ist an der Rückseite des Gebäudes möglich. Ausschließlich Behindertenparkplätze sind vorhanden. Mobilitätseingeschränkte Kund_innen werden gebeten, die Nutzung der Behindertenparkplätze vorab bei der Terminbuchung anzugeben, um den Zugang zu gewährleisten, da es sich bei dem anliegenden Parkplatz um einen beschrankten Parkplatz handelt. Behindertengerechte WC sind vorhanden. Für hörbehinderte Menschen können mobile Ringschleifen angeboten werden.

Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 08.00 bis 15.00 Uhr (nur mit Termin)
Dienstag: 10.00 bis 18.00 Uhr (nur mit Termin)
Mittwoch: 08.00 bis 15.00 Uhr (nur mit Termin)
Donnerstag: 10.00 bis 18.00 Uhr (nur mit Termin)
Freitag: 08.00 bis 13.00 Uhr (nur mit Termin)

Hinweis für Terminkunden

Ohne Termin erfolgt keine Bearbeitung Ihres Anliegens.

Für die Bearbeitung Ihres Anliegens ist ein Termin zu buchen, möglichst unter Angabe aller Ihrer Anliegen!

Terminbuchungen sind

• Online auf der Internetseite - Online-Terminvereinbarung bei Berliner

19.04.2024 2/6

Behörden

- telefonisch über die Servicenummer: (030) 115 oder
- per <u>E-Mail an das Bürgeramt</u>

möglich.

Nahverkehr

S-Bahn

Lichtenrade: S2 (ca. 5. Minuten Fußweg)

Bus

S-Lichtenrade: M76, 172, 175, 275 (ca. 5. Min.Fußweg)

Sonstige Hinweise zum Standort

Kundinnen und Kunden der Bürgerämter in Tempelhof-Schöneberg werden im Rahmen der Vorsprache gebeten, weiterhin eine Mund-Nasen-Bedeckung (medizinische Maske oder FFP2-Maske) zu tragen. Ein Mindestabstand kann in den Wartebereichen nicht umgesetzt werden.

Menschen mit Behinderung, werdende Mütter und Eltern mit Kleinkindern können, sich mit Blick auf einen wertschätzenden Umgang, gern an die Mitarbeitenden am Informationstresen wenden.

Wir danken Allen für Ihr Verständnis.

Das Bürgeramt befindet sich im Bürgerzentrum Lichtenrade. Der Zugang erfolgt über den Parkplatz an der Rückseite des Gebäudes.

Wir bitten die Kundinnen und Kunden um rechtzeitiges Erscheinen (ca. 3 Minuten vorher). Sie werden über Ihre Vorgangsnummer aufgerufen und können gleich im Wartesaal Platz nehmen.

Der Aufruf zum Sachbearbeitenden erfolgt optisch und mit Signalton über die Aufrufanlage.

Zahlungsmöglichkeiten

Girocard (mit PIN)

19.04.2024 3/6

Online-Ausweisfunktion (eID) nachträglich aktivieren

Im deutschen Personalausweis, in der eID-Karte für EU/EWR-Bürger/innen und dem elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) befindet sich ein Chip. Darauf sind Ihr Foto und Ihre Daten gespeichert. Der Chip ermöglicht es Ihnen, sich online auszuweisen. Wenn Sie die Online-Ausweisfunktion Ihres Ausweises nutzen wollen, muss zuvor der Chip von der Behörde aktiviert werden. Das geschieht in der Regel bei Herstellung des Ausweises. Demnach ist in den meisten Fällen der Chip für die Online-Ausweisfunktion bereits aktiviert, insbesondere bei nach dem 15.07.2017 beantragten Personalausweisen.

Die Online-Ausweisfunktion einsatzbereit machen

Nach Beantragung Ihres Ausweisdokumentes oder Ihrer Karte wird der Ausweis hergestellt und Sie erhalten einen "PIN-Brief" mit der Transport-PIN. Die Online-Ausweisfunktion können Sie nutzen, sofern der Chip aktiviert ist und sobald Sie die Transport-PIN durch Ihre selbstgewählte, sechsstellige PIN ersetzt haben. Wann und ob Sie das machen, ist Ihnen überlassen.

- Sie können Ihre PIN unmittelbar bei Abholung des Ausweises oder der Karte in Ihrer zuständigen Behörde setzen.
- Alternativ können Sie die PIN jederzeit selbst an geeigneten NFC-fähigen Smartphones/Tablets oder an Ihrem PC (mit Kartenlesegerät) mit Hilfe einer Software (z.B. AusweisApp) setzen.

Ist der Chip für die Online-Ausweisfunktion noch nicht aktiviert, kann das verschiedene Gründe haben, z.B.

- wenn Sie sich beim Empfang Ihres Ausweises (vor Juli 2017) gegen die Aktivierung entschieden hatten oder der standardmäßigen Aktivierung aktiv widersprochen hatten
- oder wenn Sie zum Zeitpunkt der Antragstellung Ihr 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten.

Verfahrensablauf

- 1. Beantragen Sie die nachträgliche Aktivierung des Chips zur Nutzung der Online-Ausweisfunktion (eID). Das können Sie nur persönlich vor Ort im Bürgeramt erledigen.
- 2. Vor Ort wird der Chip aktiviert. Anschließend setzen Sie eine selbstgewählte, sechsstellige PIN, um die Online-Ausweisfunktion einsatzbereit zu machen.

Voraussetzungen

- Der Chip zur Nutzung der Online-Ausweisfunktion ist nicht aktiviert Die Online-Ausweisfunktion ist noch nicht aktiviert auf Ihrer/m gültigen
 - deutschen Personalausweis
 - elD-Karte für EU/EWR-Bürger/innen (Unionsbürgerkarte)
 - elektronischen Aufenthaltstitel (eAT)
- Vollendung des 16. Lebensjahres

Den PIN-Brief erhalten Sie nur, wenn Sie zum Antragszeitpunkt für den Ausweis oder der Karte mindestens 15 Jahre und 9 Monate alt sind. Haben

19.04.2024 4/6

Sie zum Antragszeitpunkt jedoch das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet, ist der Chip deaktiviert. Nach Ihrem 16. Geburtstag können Sie den Chip aktivieren lassen und die Online-Ausweisfunktion einsatzbereit machen.

Persönliches Erscheinen

Die nachträgliche Aktivierung können Sie nur persönlich vor Ort erledigen lassen.

Erforderliche Unterlagen

 Antrag auf nachträgliche Aktivierung des Chips für die Online-Ausweisfunktion (eID)

ausschließlich persönlich vor Ort möglich

 Personalausweis, elD-Karte oder eAT mit nicht aktiver Online-Ausweisfunktion

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

Personalausweisgesetz (PAuswG) § 10
 (https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/ 10.html)

 Personalausweisverordnung (PAuswV) § 22 (https://www.gesetze-im-internet.de/pauswv/ 22.html)

eID-Karte-Gesetz (eIDKG)
 (https://www.gesetze-im-internet.de/eidkg/index.html#BJNR084610019BJNE0 00102116)

• Aufenthaltsgesetz (AufenthG) § 78 (https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg 2004/ 78.html)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

sofort

Weiterführende Informationen

- Informationen zum PIN-Rücksetzbrief (Bundesinnenministerium) (https://www.pin-ruecksetzbrief-bestellen.de/)
- Informationen zum Personalausweis (Bundesinnenministerium) (https://www.personalausweisportal.de/Webs/PA-INFO/Index.html)
- Informationen zur Unionsbürgerkarte / eID-Karte (Bundesinnenministerium)

(https://www.personalausweisportal.de/Webs/PA/DE/buergerinnen-und-buerg er/eID-karte-der-EU-und-des-EWR/eid-karte-der-eu-und-des-ewr-node.html)

• Informationen zum Elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) (Bundesinnenministerium)

(https://www.bamf.de/DE/Themen/MigrationAufenthalt/ZuwandererDrittstaaten/Migrathek/eAufenthaltstitel/eaufenthaltstitel-node.html)

 Erklärung zum Freischalten der aktivierten Online-Ausweisfunktion mit Transport-PIN (Bundesinnenministerium)

(https://www.personalausweisportal.de/Webs/PA/DE/buergerinnen-und-buerg

19.04.2024 5/6

er/online-ausweisen/pin-brief/pin-brief-node.html)

 Informationen zur Software "AusweisApp" (Bundesinnenministerium)

(https://www.personalausweisportal.de/Webs/PA/DE/buergerinnen-und-buerger/online-ausweisen/software/software-node.html)

 Online-Ausweisfunktion (eID) - PIN ändern / neu setzen (Dienstleistung)

(https://service.berlin.de/dienstleistung/329833/)

Hinweise zur Zuständigkeit

- **Bürgeramt:** Die Dienstleistung (außer für den eAT) kann bei allen Bürgerämtern (unabhängig vom Hauptwohnsitz in Berlin) in Anspruch genommen werden.
- Landesamt für Einwanderung (LEA): Für Inhaber/innen eines elektronischen Aufenthaltstitels (eAT) ist das LEA zuständig. Bitte melden Sie sich per E-Mail bei Ihrem zuständigen Referat.

19.04.2024 6/6